S-1-001-2: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Johannes Brink

Von Zeile 1 bis 7:

~~Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":~~

~~"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps, Damenverbindung, Sängerschaft, Akademische Musikverbindung, Akademische Turnverbindung, Akademische Fliegerschaft, dem Verein deutscher Studenten, Turnerschaft und einer Jagdverbindung."~~
Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":

"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und in einem Verein oder Verbindung, die sich aktiv gegen die demokratische Grundordnung oder die Gleichberechtigung der Geschlechter stellt. Darunter fällt jede pflichtschlagende Verbindung.
Unvereinbar ist zudem jede Vereinigung, die nach einem völkischen Prinzip organisiert ist oder völkische Positionen vertritt. Antisemitische und Rassistische Vereinigungen sind zudem unvereinbar. Die Unvereinbarkeit eines Vereins oder Verbindung muss vom Bundeskongress mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Diese Beschlüsse zur Unvereinbarkeit müssen einsehbar sein.

Begründung
Aktuell haben wir nur Faschistische Organisationen und andere Jugendorgas ausgeschlssen. Bei Studierendenverbindungen ist eine Unterschiedliche Bewertung in Einzelfällen möglich. Außerdem ist nicht ersichtlich Warum man Verbindungen Ausschließen will andere Organisationsformen mit den Gleichen Kritikpunkten aber nicht. Die Unvereinbarkeit ein wirklich sehr weitreichender Beschluss ist. Bisher war die Satzung an dieser Stelle recht allgemein gehalten und soll nun sehr konret. Daher wäre eine Einzelentscheidung sinnvoll.